

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 02. August 2006

R. Pr. Nr. 96

Bebauungsplan „Höhweg/Tannenfeld“ im Stadtteil Spessart

- **Entscheidung über die Änderung einer Teilfestsetzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
 - **Einleitungsbeschluss**
-

Beschluss: (einstimmig)

1. **Der ersatzlosen Streichung des § 9 Abs. 6 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans „Höhweg/Tannenfeld“ im Stadtteil Spessart wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung -Planungsamt- wird beauftragt, das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Bebauungsplan „Höhweg/Tannenfeld“ wurde vom Gemeinderat am 25.06.1986 als Satzung beschlossen und nach Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe durch öffentliche Bekanntmachung am 27.11.1986 rechtskräftig.

Mit der vor über 20 Jahren formulierten Bebauungsplanfestsetzung *„Antennen über Dach sind unzulässig“* sollte der seinerzeit immer weiter ausbreitende „Antennenwald“ auf den Dächern verhindert werden. Das bedeutete, dass die Antennen innerhalb des Dachraumes platziert werden mussten. Zusammen mit anderen Bebauungsplanfestsetzungen, die den dorfgemäßen Charakter des Neubaugebietes „Höhweg/Tannenfeld“ sichern sollten, war das seinerzeit verständlich.

Heute stehen die Spitzbodenbereiche wegen des Ausbaus der Dachräume zu Wohnzwecken für die Aufstellung von Antennenanlagen unter Dach häufig nicht mehr zur Verfügung. Als weiterer Grund wurde von den dortigen Bewohnern auch die schlechtere Empfangsqualität, zum Beispiel der Parabolantennen für den Satellitenempfang, genannt.

Neben ungenehmigt auf dem Dach aufgestellten Antennen gibt es jetzt auch einige genehmigte Antennen mit entsprechender Befreiung von der oben genannten Bebauungsplanfestsetzung. Diesen Befreiungen haben Verwaltung und Ortschaftsrat zugestimmt, wenn im Bauantrag berücksichtigt war, dass die geplante Parabolantenne einen kleinen Durchmesser, eine unauffällige, der Dachdeckung entsprechende Farbe hatte und die Firsthöhe nicht überragte.

Seit einigen Jahren wird in den Ettlinger Bebauungsplänen, vor allem im Interesse der „Verschlankung“ der textlichen Festsetzungen, auf eine Regulierung der Antennenanlagen verzichtet. Ausgenommen hiervon sind lediglich Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen zum Schutz des historischen Orts- oder Stadtbildes. Dieses Schutzgut trifft für das Neubaugebiet „Höhweg/Tannenfeld“ nicht zu. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Bebauungsplanfestsetzung zur allgemeinen Unzulässigkeit der Antennen über Dach aufzuheben.

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2006 dafür ausgesprochen, dass § 9 Absatz 6 (Antennen über Dach sind unzulässig) im Bebauungsplan „Hölgewann/Tannenfeld“ ersatzlos gestrichen werden soll.

Durch diese Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, weshalb das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll. Dieses Verfahren kann angewandt werden, weil auch die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes, die unter § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB genannt sind, nicht negativ betroffen sind.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgen die Anhörung der berührten Behörden und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige Offenlage im Planungsamt.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind ein Übersichtsplan und ein Auszug aus den textlichen Festsetzungen beigelegt.

- - -

Stadtbaudirektor Müller erläutert die Vorlage und die Änderung, die sich aus dem heutigen Beschluss ergeben würde.

Stadtrat Heiser berichtet, dass die Initiative vom Ortschaftsrat ausgehe und diese Änderung eine Angleichung an bestehende Bebauungspläne sei und er daher dem Beschlussvorschlag zustimme.

Stadtrat Rebmann lässt wissen, dass die Änderung des Bebauungsplans die Folge des technischen Fortschrittes sei und er der Verwaltungsvorlage zustimme, da auch der Ortschaftsrat zugestimmt habe.

Stadtrat Heck stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Stadträtin Seifried-Biedermann erkundigt sich, ob somit Mobilfunkanlagen auf Dächern noch erlaubt seien.

Stadtbaudirektor Müller stellt klar, dass Antennen nicht mehr reguliert werden würden.

Oberbürgermeisterin Büsselmeier fügt hinzu, dass Mobilfunkanlagen somit nicht möglich seien.

Stadtbaudirektor Müller erklärt, dass eine Antenne auf Grund ihrer Größe eventuell eine Baugenehmigung benötige.

Stadträtin Lumpp stimmt der Verwaltungsvorlage mit dem Hinweis zu, dass das Problem nicht die Antennen seien.

Stadträtin Seifried-Biedermann und Stadtrat Künzel stimmen ebenso zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -